

Gemeinde Salem
Bodenseekreis

Anlage nach § 29 Abs. 1 der Friedhofsatzung vom 28.01.2020
Gebührenverzeichnis ab 01.03.2020

Nr.	Gebühr in €
1. Verwaltungsgebühren	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	13,00 €
1.2 Gebühr für Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	25,00 €
1.3 Gebühr für die Zusicherung eines Grabplatzes	10,00 €
2. Benutzungsgebühren	
2.1 Erdbestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	790,00 €
2.2 Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	410,00 €
2.3 Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	0,00 €
2.4 Beisetzung von Urnen	320,00 €
2.5 Umbettung und Ausgrabung von Leichnamen und Gebeinen	2.040,00 €
2.6 Umbettung und Ausgrabung von Urnen	340,00 €
2.7 Benutzung der Leichenhalle pro angefangener Tag	100,00 €
3. Grabplatzgebühren	
3.1 Überlassung eines Reihengrabs	
3.1.1 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.564,00 €
3.1.2 für Personen unter 10 Jahren	466,00 €
3.1.3 zur Beisetzung einer Urne	730,00 €
3.1.4 zur Beisetzung einer Urne im anonymen Urnengrabfeld	629,00 €
3.2 Überlassung eines Wahlgrabs	
3.2.1 für Erdbestattungen Wahlgrab einfachbreit	2.543,00 €
3.2.2 für Erdbestattungen Wahlgrab doppelbreit	4.066,00 €
3.2.3 für Erdbestattungen Wahlgrab dreifachbreit	5.806,00 €
3.2.4 für Urnenbestattungen (Wahlgrab)	1.281,00 €
3.2.5 für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes einfachbreites Wahlgrab	585,00 €
zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	78,00 €
3.2.6 für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes doppelbreites Wahlgrab	585,00 €

	zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	139,00 €
3.2.7	für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes dreifachbreites Wahlgrab	585,00 €
	zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	208,00 €
3.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
3.3.1	Für die Dauer einer Nutzungsperiode	
	- bei einem Wahlgrab einfachbreit	2.543,00 €
	- bei einem Wahlgrab doppeltbreit	4.066,00 €
	- bei einem Wahlgrab dreifachbreit	5.806,00 €
	- bei einem Urnenwahlgrab	1.281,00 €
3.3.2	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
4.	Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener	
	i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 4 der Friedhofssatzung zu Nr. 3.1 bis 3.3.2	300,00 €
5.	Für Grabeinfassungen werden folgende Kosten berechnet	
	- Einzelgrab	146,00 €
	- Doppelgrab	190,00 €
	- Dreifachgrab	215,00 €
	- Urnenreihengrab	109,00 €
	- Urnenwahlgrab	134,00 €
	- Kinderreihengrab	134,00 €
6.	Pflegegebühren für Rasengräber	
6.1	- Erdrasenreihengrab (Zuschlag zu 3.1.1)	764,00 €
6.2	- Urnenrasenreihengrab und Urnenrasenwahlgrab (Zuschlag zu 3.1.3 und 3.2.4)	242,00 €
	- Bei der Verlängerung eines Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	